Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 28 (1945)

Heft: 12

Artikel: Nach dem Kriege [Teil 4]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-409612

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freidenkertum der Tat

Angenommen, die Quintessenz des Freidenkertums ließe sich durch die beiden nachstehenden — sowohl formell wie inhaltlich positiven — beweisbaren Festsellungen umschreiben:

- 1. der Mensch ist auf dieser Erde um sich harmonisch zu vervollkommnen,
- 2. «Gott» ist eine menschliche Fiktion, d. i. ein von der menschlichen Vorstellungskraft geschaffenes Wunschgebilde,
- dann würde sich aus der Verbindung dieser Erkenntnisse ergeben:

Der Mensch muß «seine Arbeit an sich selber» allein leisten. Er ist selbstverantwortlich für sein Tun und Lassen, das sich aus seinem Streben nach der «Entwicklung seiner Persönlichkeit» ergibt.

Das sind Auffassungen, denen durch die Tat Ausdruck zu verleihen (Kirchenaustritt, Zivilehe usw.) einen großen Mut erfordert, der umso höher zu bewerten ist, als er in den meisten Fällen mit beträchtlichen materiellen und moralischen Opfern erkauft wird. Diese Opfer können so hoch sein, daß sie dem Ruin der Existenz (Stellungsverlust, Zwang zur Aufgabe eines Geschäfts usw.) oder einer großen Beeinträchtigung des Lebensglücks gleichkommen, wie z.B. wenn infolge des Nichtzustandekommens einer Heirat aus weltanschaulichen Gründen Ehelosigkeit resultiert. Das treffendste Beispiel, das zeigt, wie schwer die freigeistige Gesinnung mit der Tat in Einklang zu bringen ist, bildet wohl die Tatsache, daß der prominente militante Freidenker August Forel sich kirchlich hat trauen lassen (34jährig), trotzdem er sich dieser Konzession an die Gepflogenheit der bürgerlichen Gesellschaft vollständig bewußt war. In seinem schönen Werk «Rückblick auf mein Leben» gibt er als Grund zu diesem Schritt an: «weil meine Braut eine religiöse Erziehung genossen hatte» (S. 117). Bei aller Anerkennung der moralischen Größe eines Forel kann doch die Meinung vertreten werden, daß ein militantes Freidenkertum seinen Wert einzig in Verbindung mit der das Opfer erfordernden Tat besitzt, und daß eine militante polemische Tätigkeit ohne genügende Opferbereitschaft der Sache, der sie dient, schadet, weil sie erstens des Ernstes ermangelt (die Bereitschaft zum letzten Einsatz fehlt ihr) und zweitens, weil der Gesinnungsgegner in diesem «Versagen in den letzten Dingen» eine ungemein gefährliche Waffe zu seinen Gunsten in die Hand bekommt. («Diese Freidenker polemisieren wohl schrecklich gegen uns, aber im entscheidenden Augenblick brauchen sie unsere Kirche doch.») Demgegenüber kann man so weit gehen, in Carl Spitteler, der immer abseits des militanten Freidenkertums stand, einen Förderer des freien Gedankens zu erblicken, wie wir uns keinen besseren wünschen könnten, weil er seiner «Herrin Seele», wie er sein ethisches Gewissen bezeichnete, kompromißlos gedient hat.

Wer «den Dingen auf den Grund geht», lernt erkennen, daß der Wert der Tat in erster Linie in dem ihr zugrundeliegenden «Opfer» liegt, und daß von diesem Standpunkt aus gemessen auch die «Kleinsten» unter uns «die Größten» sein können.

Speri.

Wenn jemand auf die Aerzte, auf Advokaten oder die elenden Philosophen loszieht, so lachen die Vernünftigen unter denselben mit. Allein wenn man auf einen schlechten Geistlichen etwas sagt, deren es doch auch gibt, so werfen selbst gute Männer unter ihnen mit Eifer und Verfolgung um sich. Was ist davon wohl die Ursache?

G. Chr. Lichtenberg.

Nach dem Kriege

4. Die Erziehung der Freidenkerjugend

Jede religiöse Erziehungsform behauptet von sich, die beste und vollkommenste zu sein. In Wirklichkeit war bisher jede dieser Erziehungsformen eine Art Zwangserziehung. Was man aber erzwungen befolgt, befolgen soll oder muß, kann niemals das Gute, das Beste sein. Nur was man aus Ueberzeugung freiwillig tut, sind Produkte idealer Erziehung. Alle angstgeborenen Erziehungsresultate vor Strafe im Diesseits oder Jenseits sind relativ unzuverlässige.

Wer in der Welt etwas Rechtes schaffen oder erreichen will, muß ein klares unverschleiertes Ziel vor sich haben. Er muß den Zweck und Sinn seines Tuns und Lassens selber ermessen können. Nur klar umrissene Zwecke und Ziele geben dem Leben eines zum Selbstdenken erzogenen Menschen Richtung und Inhalt. Dazu verhilft ihm aber nur eine freigeistige Erziehung, was die wissenschaftliche und naturerkennende Schulung der Intellektuellen am besten beweist.

Die richtige Erziehung und Bildung des Menschen zu Idealmenschen ist eine größere Kunst als alle Künste zusammen genommen. Diese Kunst hat es nicht mit toten Gegenständen, sondern mit dem edelsten Stoff der belebten Welt zu tun, nämlich mit entwicklungsfähigen Menschenkindern.

Das Hauptinstrument aller gesellschaftlichen Erziehungsbestrebungen waren bisher fast ausschließlich die verschiedenen Glaubensbekenntnisse. Aus rein wirtschaftlichen, staatserhaltenden Gründen wurde daher der obligatorische Religionsunterricht zwangsläufig, statt in die Kirchen, in die Schulen verlegt, um den jeweiligen Interessen der herrschenden Klassen wirksamer angepaßt werden zu können.

Die Entwicklung der Gesellschaftsformen vergangener Zeiten bzw. Generationen gibt uns unzweideutig Aufschluß darüber. Wir brauchen deshalb nicht einmal bis ins dunkle Mittelalter zurückzuschauen, um desto klarer in die Zukunft blicken
zu können. Denken wir sogar nur an unsere eigene Jugend zurück, dann lernen wir die Mängel, Fehler und Schwächen der
veralteten religiösen Erziehungsmethoden gegenüber unseren
heutigen, besseren Erkenntnissen viel schneller begreifen. So
wird uns das wandelbare Ziel der menschlichen Erziehung in
der Vergangenheit aus den wandelbaren Formen und Interessen der menschlichen Gesellschaft von heute verständlicher
werden.

Jede Gesellschaftsform wird die Erziehungsziele verfolgen, die sie momentan als die gegebenen voraussetzt. Darum war es bisher so schwer, das krankhafte Festhalten an den religiösen Erziehungsmethoden zu durchbrechen. Der gläubig erzogene Mensch kann sich auch gar keine andere Erziehungsform vorstellen als die rein religiöse. Daß Menschen ohne Gottgläubigkeit auch gute Menschen werden können, ist für sie ganz undenkbar. Das müßten ja alles selbstsüchtige Verbrechernaturen werden oder sein. Darum dieser gänsehauterzeugende Abscheu vor dem organisierten Freidenkertum.

In Wirklichkeit sind wir »Heiden« jedoch die besseren Menschen. Wir sind Ethiker nicht aus Heuchelei oder aus Furcht vor fraglichen Höllenstrafen, sondern aus Ueberzeugung von der selbstverständlichen Einordnung in das Menschheitsganze zum ausschließlichen Wohl der gesamten Menschheit, nicht aber, wie es die Religion bezweckt, zum Vorteil privilegierter Gesellschaftsklassen. Unsere Ethik beruht nicht auf egoistischen Nebenzwecken, wie die staatlich geschützten Religionen, son-

dern ausschließlich im Gesamtinteresse freier Denkart und Lebensauffassung.

Freidenkend erzogene Menschen verfallen nie in die primitive, seelisch gebundene, rückständige Denkungsart wundergläubiger Herdenmenschen zurück, weil ihr Unterbewußtsein von solchen furchterweckenden Jenseitsqualen unbeschwert ist. Unsere Freidenkerjugend lächelt nur über die abgestandenen Ammenmärchen der Weltschöpfungsgeschichte, über Adams überzählige Rippe, über die unbefleckte Empfängnis Marias und dergleichen mehr. Ein personifizierter Gott, behaftet mit allen menschlichen Schwächen und Rachegedanken, einen Teufel als Gottes strafende Gerechtigkeit, eine ewige Seligkeit oder ewige Verdammnis unter Erduldung von brennenden Höllenqualen, kurz gefaßt, der Glaube an Himmel und Hölle mit all ihren geschlechtslosen geflügelten Engeln und beschwänzten schwarzen Teufeln sind für sie im Zeichen der Weltraumwissenschaft unbekannte kindische Begriffe.

Selbst wenn man alle diese märchenhaften biblischen Geschichtsklitterungen, für das kindliche Verständnis berechnet, nur sinnbildlich gelten lassen will oder soll, so üben sie doch bei vielen Menschen fürs ganze Leben einen oft unheilvoll bestimmenden Einfluß aus.

Unsere Ethik ist jedoch im Grunde genommen weiter nichts als ein Aufklärungsdienst am Kinde; und unser Freidenkertum ein permanenter Kulturkampf um freie Gedanken, Lebenswerte und Lebensrechte. Darum ist es uns eigentlich unverständlich, warum die bereits vorgeschritten aufgeklärte, organisierte Arbeiterschaft noch immer an der religiösen Neutralität und Erziehung ihrer Kinder festhält, da diese Erziehung doch das extreme Gegenteil der aufgeschlossenen, nach gedanklicher Freiheit strebenden Arbeiterschaft darstellt bzw. bezweckt.

Wer seine Kinder zu wirklich freidenkenden Kämpfernaturen erziehen will, muß konsequent aus der Kirche austreten und ihnen selbst mit gutem Beispiel vorangehen. In Ländern, in denen bereits Glaubens- und Gewissensfreiheit besteht, sollte es bei einigermaßen gutem Willen nicht schwer sein, vom Staat auch das Recht der freigeistigen Erziehung in den Schulen zu verlangen. Ein derartiger lebenskundlicher Außklärungsunterricht muß nur obligatorisch angestrebt und zur Beschlußfassung erhoben werden, dann wäre das schon ein großer Schritt vorwärts. Freidenkende Bürger haben schließlich das gleiche Recht zu beanspruchen. Freigeistig eingestellte Lehrer, Erzieher resp. Pädagogen finden sich sofort genug, sobald ein solcher weltlicher Sittenunterricht staatlich anerkannt und gefördert wird

Viele Lehrer warten aus Gewissenskonflikten schon lange darauf, ihre bessere Erkenntnis ohne Heuchelei nutzbringender anwenden zu können. In der Uebergangszeit genügt es volkommen, den vor der Schulentlassung stehenden Jugendlichen, statt dem Konfirmationsunterricht, aufklärenden lebenskundlichen Ethikunterricht zu erteilen, um ihre Charaktere für die harte Wirklichkeit sattelfest vorzubilden. In diesem fortgeschrittenen Alter erfassen sie den Unterschied und Vorteil der naturwissenschaftlichen Erkenntnis gegenüber allen undefinierbaren Glaubensdogmen viel leichter und schneller als im Kindesalter.

Als Grundlage dieses weltlichen Sittenunterrichts kommen vor allem die nützlichen Lebenserkenntnisse und Weisheiten der großen Dichter, Denker und Philosophen wie Goethe, Schiller, Kant, Schopenhauer, Plato, Sokrates usw. in Frage. Aus diesen Werken ist wohl jeder Lehrer selbst imstande, einen individuellen Unterrichtsplan aufzustellen, sofern er sich nicht allzu stark an sein religiöses Gewissen gebunden fühlt. Dies genügt für die Uebergangzeit, bis ein feststehender Unterrichtsplan vom ersten Schuljahr an allgemeinverbindlich ausgearbeitet worden ist.

Was den freigeistigen Erziehungsunterricht in den Schulen vom ersten Schuljahr an betrifft, müßte allerdings ein einheitliches Erziehungsprogramm ausgearbeitet werden, das dem jeweiligen Verständnis der verschiedenen Altersstufen empirisch angepaßt ist. Als hinweisende Erziehungsformeln will ich der Reihe nach einige Richtlinien aufführen, wie ich mir einen solchen Unterricht vorstelle:

- 1. Leichtverständliche Unterscheidung zwischen Gut und Böse, Schuld und Sühne unter Darlegung der Folgen am eigenen Körper und Gemüt.
- 2. Weckung und Wacherhaltung des Gewissens in bezug auf Wahrheit und Lüge.
- 3. Hervorhebung des Vorteils fleißigen Lernens und Gebrauchs des in der Schule Dargebotenen fürs Fortkommen im späteren Leben.
- 4. Willensstärkung; nicht Brechung des Willens, sondern nur Lenkung mißverstandener kindlicher Wünsche und Traumbilder durch Frage und Antwort. Ohne Frage und Antwort bleibt jeder Erziehungsunterricht eine Dressur und Vergewaltigung des kindlichen Denkens und Wollens.
- 5. Biologische Einführung in die Naturgesetze von der Blüte bis zur Frucht und von der Eizelle bis zur Geburt jedes Lebewesens, um das sich ständig erneuernde Walten der Natur erklärlich zu machen.
- 6. Freigeistige Charakterbildung zu zwanglosem, freiwilligem Gehorsam gegenüber Erziehern und Lehrmeistern im eigenen Interesse als unumgängliche Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung von Disziplin und Ordnung im kleinen wie im großen.
- 7. Erziehung zur Arbeit und zum Pflichtbewußtsein im Interesse des reibungslosen Fortkommens im Kampfe ums Dasein.
- 8. Weckung der Menschenwürde und des Selbstbewußtseins in Verbindung mit Humanität, Loyalität und Hilfsbereitschaft gegenüber seinen Mitmenschen.
- 9. Pflege der Gemütsbildung, des persönlichen Mutes und der Nacheiferung vorbildlicher geschichtlicher Menschheitsbeglükker durch Einführung in die Werke der großen anerkannten Dichter, Denker und Philosophen.
- 10. Sexuelle Aufklärung zum Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem eigenen, sowie dem andern Geschlecht.

Körperliche Strafen müssen als Erziehungsmotto unter allen Umständen ausgeschlossen werden, um die Menschenwürde nicht schon im Kinde zu ersticken. Wenn Ungehörigkeiten oder überbordende Eigenwilligkeit gestraft werden sollen, so nur durch moralische Beschämung gegenüber den Mitschülern. Jede körperliche Bestrafung setzt die Wehrlosigkeit des Kindes voraus und erzeugt nur Auflehnung, Trotz und Starrköpfigkeit, was zur asozialen Einstellung vieler Menschen gegen Recht und Gesetz im späteren Leben beiträgt.

Jedes sittliche Erziehungsprinzip sollte darauf eingestellt sein, bessere Zustände im Zusammenleben der Menschen herbeizuführen als die zur Zeit bestehenden. So nur kann der weltliche Sittenunterricht seine Vorzüge und seine Berechtigung gegenüber dem althergebrachten religiösen Erziehungsprinzip beweisen.

Die zukünftige Menschheit muß besser kultiviert werden, um gegen Massenpsychosen, wie wir sie durch die früheren Religionskriege, die bisherigen Raub- oder Lebensraumkriege, sowie durch den Faschismus und Nationalsozialismus erfahren haben, gefeit zu sein. Sie muß besser zivilisiert werden, um Höchstleistungen zum Wohl der Gesamtheit hervorzubringen, um die soziale Gerechtigkeit fördern zu helfen, zu Höchstleistungen des freigeistigen Gedankengutes gegenüber Staat und Gesellschaft. Nur dann wird man geehrt, geachtet und geliebt, was schließlich das menschliche Leben erst lebenswert macht.

Zum Abschluß des freigeistigen Jugendunterrichts wird als Kompensation der Konfirmation resp. Firmelung eine künstlerische Schulentlassungsfeier veranstaltet, die den Kindern sowohl als auch den Eltern Liebgewordenes nicht vermissen läßt. Solche ernste Abschlußfeiern bleiben als Markstein des Lebens im Gedächtnis jedes Menschen wegweisend in guter Erinnerung.

Mit diesen noch unvollkommenen Hinweisen zur Erkenntnis der Stichhaltigkeit dieses freigeistigen Postulats wäre unserer Pionierarbeit schon Genüge getan. Wir allein können eine solch umwälzende Revolutionierung des Erziehungswesens nicht erreichen. Dazu gehört die gesamte Mitarbeit aller freiheitlich gesinnten Organisationen, um den Staat zur Anerkennung unserer fortschrittlichen Ideale zu zwingen.

Stillstand, besonders im Erziehungswesen, bedeutet Rückgang. Das haben wir durch den jetzt glücklich überwundenen Barbarismus des letzten Krieges und seiner Greueltaten mit Entsetzen erfahren müssen. Wenn dies trotz religiöser Erziehung möglich wurde, so ist eben diese Erziehungsart wirkungslos geblieben, wie zu allen vergangenen Zeiten. Im Wettstreit freigeistiger oder religiöser Erziehung wird sich ja dann erweisen, welche Erziehungsart die wirksamere ist. s. ss.

Was will die Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz (F. V. S.) vertritt die freigeistige Welt- und Lebensanschauung, die nicht an unveränderliche Lehr- und Glaubenssätze (Dogmen) gebunden, sondern nach Maßgabe der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung entwicklungsfühig, frei zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

Sie will durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten die Menschen von Vorurteilen, Dogmen und Aberglauben befreien;

sie will die Menschen zu einer höhern Kulturauffassung führen; sie will an der Veredelung des Daseins tatkräftig mitwirken, und deshalb tritt sie ein für jede das Wohl und den Wert des Einzelnen und der Gesamtheit fördernde Bestrebung geistiger, ethischer und sozialer Art.

Die F. V. S. hat den besondern Zweck, die zerstreuten Kräfte der Freidenkerbewegung im Gebiete der Schweiz zu einer starken, im öffentlichen Leben im Sinne des Kampfes für obengenannte Bestrebungen wirkenden Macht zusammenzuschließen.

Die F. V. S. überläßt es ihren Mitgliedern, sich ihrer Ueberzeugung entsprechend politisch zu betätigen, in der Meinung, daß die Mitglieder sich innerhalb der Vereinigung jeder parteipolitischen Tätigkeit enthalten.

Als Gesamtorganisation befaßt sich die F. V. S. nicht mit Parteipolitik und erklärt sich als parteipolitisch unabhängig.

Die Ziele der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz sind: 1. Die Förderung der Bestrebungen für Trennung von Staat und Kirche, Schule und Kirche.

Der Staat ist die Gesamtheit der Bürger bzw. Einwohner. Er soll kein religiöses Bekenntnis begünstigen und soll nicht zu gunsten der Anhänger eines Bekenntnisses Mittel der Gesamtheit verwenden. Die Schule soll von allen Kindern, ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, besucht werden können. Daher muß sie dem kirchlichen Einfluß entzogen werden. Dies ist nur erreichbar durch die vollständige Trennung des Staates und der Schule von der Kirche.

2. Die Förderung des Kirchenaustritts.

Der Austritt aus der Kirche ist die logische Folgerung für alle diejenigen, die mit dem Glauben an übersinnliches Geschehen gebrochen haben und demnach die kirchlichen Dogmen und die religiöse Begründung der Ethik nicht anerkennen können. Er ist deshalb eine Frage der Reinlichkeit und des Charakters. Die Ausübung eines Zwanges zum Austritt jedoch widerspräche den Grundsätzen der freigeistigen Weltanschauung und Lebensgestaltung.

- 3. Die Förderung der Bestrebungen für den Völkerfrieden.
- 4. Die Förderung der Volksbildung auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse und einer freigeistigen Ethik.
- Die Förderung sozialer Werke und Bestrebungen, mit dem Ziele einer Gesellschaftsordnung, in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich ist.
- 6. Die Förderung des freigeistigen Familiendienstes, d. h. die Durchführung von Namen- und Jugendweihen, Hochzeits- und Bestattungsfeiern im freigeistigen Sinne für Mitglieder der F. V. S. und auch für Nichtmitglieder, die den Beistand der Kirche ablehnen. Zum Familiendienst gehören ferner Krankenbesuche bei Mitgliedern und Gleichgesinnten, Krankenpflege, Beratung in Lebensanschauungs-, Erziehungsfragen und seelischen Konflikten.
- Die Förderung der Feuerbestattung, die den Anforderungen der Hygiene und unserer freigeistigen Ueberzeugung am besten entspricht.
- 8. Die Beeinflussung der Gesetzgebung im Sinne der freigeistigen Lebensanschaung und der tatsächlichen Durchführung der in der Bundesverfassung gewährleisteten Rechte und Freiheiten.

Auskünfte, Statuten und Probenummern des »Freidenkers« durch die Geschäftsstelle der F. V. S., Bahnpostfach 2141, Zürich.

Freiwillige Beiträge

Pressefonds:

O. Friebe, Zürich	Fr. 32.40
S. Joho, Zürich	» 5.—
Rud. Müller, Biel	» 5.—
B. Abt, Zollikon (Zrch.)	» 10.—

Wir verdanken die vorgenannten Spenden recht herzlich. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, um in der letzten Nummer des laufenden Jahrganges nochmals allen Gesinnungsfreunden herzlich zu danken, die den Pressefonds oder die Bewegung mit freiwilligen Beiträgen gefördert haben. Wie groß wäre unsere Liste geworden, wenn jeder Gesinnungsfreund über den obligaten Beitrag hinaus noch ein Scherflein beigesteuert hätte? Wir hoffen denn auch zuversichtlich, daß im kommenden Jahre viele Vergeßliche an den Pressefonds denken, damit wir endlich in die Lage kommen, unsere Zeitung wieder monatlich herauszugeben.

Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postscheckkonto VIII 26 074.

ORTSGRUPPEN

Aarau.

Die letzte Versammlung vom 27. Oktober war, trotz der Abwesenheit einiger Mitglieder wegen Krankheit oder aus beruflichen Gründen, gut besucht. Unserem kranken Gesinnungsfreund Gottlieb Brunner entbietet die Versammlung beste Grüße und Wünsche für eine baldige Genesung. Zur Diskussion stand das aktuelle Thema der Wiederaufnahme der internationalen Verbindungen mit den ehedem zerschlagenen Freidenkerorganisationen. Die Aussprache war anregend.

Im Laufe des Winters werden im Schoße der Ortsgruppen oder öffentlich folgende Themen behandelt:

- 1. Die Jesuitenfrage in der Schweiz.
- 2. Die Rolle der Kirchen im zweiten Weltkrieg.
- 3. Glaube und Wissen.
- 4. Religion und Marxismus.

Die genauen Daten. Ort und Referent werden entweder auf dem Zirkularwege oder durch die Tageszeitung bekanntgegeben.

Die Sonnwendfeier ist auf den 23. Dezember angesetzt worden. Wir bitten alle Mitglieder, dieses Datum vorzumerken.